



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Richtlinie für die Registrierung von Digital Object Identifiers (DOIs) durch die TU Wien

(online 09.07.2020)

Richtlinie des Rektorates, Beschluss vom 30.06.2020

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 27/2020 vom 09.07.2020 (Ifd. Nr. 270)

GZ: 30002.04/010/2020



# INHALT

- 1 ZIEL DER RICHTLINIE..... 3
- 2 DIGITAL OBJECT IDENTIFIER..... 3
- 3 ORGANISATION ..... 3
- 4 RECHTE UND PFLICHTEN / VORAUSSETZUNGEN ..... 4
  - 4.1 ANFORDERUNGEN AN DEN\_DIE DOI-BEZIEHER\_IN..... 4
  - 4.2 ANFORDERUNGEN AN DIE DIGITALEN OBJEKTE..... 4
  - 4.3 ANFORDERUNGEN AN DIE METADATEN..... 5
  - 4.4 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN / ANFORDERUNGEN AN DIE PERSISTENZ..... 5
  - 4.5 KOSTEN ..... 6
- 5 GÜLTIGKEIT..... 6

# PRÄAMBEL

Die TU Wien erkennt die Bedeutung persistenter Identifikatoren für einen dauerhaften Zugang zu digitalen Objekten. Sie befürwortet und ermöglicht daher die Vergabe von Digital Object Identifiers (DOIs) für digitale Objekte ihrer Angehörigen<sup>1</sup> unter den in dieser Richtlinie, der Policy für Forschungsdatenmanagement an der TU Wien, der Open-Access-Policy der TU Wien und der Richtlinie zur Benennung der TU Wien in Publikationen festgelegten Rahmenbedingungen.

## 1 ZIEL DER RICHTLINIE

Die vorliegende Richtlinie legt verbindlich fest, unter welchen Voraussetzungen DOIs für digitale Objekte an der TU Wien vergeben und registriert werden. Darüber hinaus hält sie die Rechte und Pflichten fest, die für den die DOI-Bezieher\_in an der TU Wien entstehen.

Die Regelungen in dieser Richtlinie beruhen auf den Bedingungen der Bereitstellung von DOIs für wissenschaftliche Objekte durch die Registrierungsagentur DataCite e.V. als Vertragspartnerin der TU Wien.

## 2 DIGITAL OBJECT IDENTIFIER

Ein DOI ist ein dauerhafter persistenter Identifikator, der zur Bezeichnung, Zitierung und Verlinkung von digitalen Objekten verwendet wird. Er besteht aus einer eindeutigen Zeichenfolge, die in zwei Teile gegliedert ist, das Präfix (im Falle der TU Wien 10.34726 für repositUm, 10.34727 für TU Wien Academic Press und 10.34749 für TU Wien Journals) und das Suffix (z. B. 1-123456789). Dieser DOI ist dauerhaft mit dem Objekt verknüpft und erlaubt eine Referenzierung des Objektes auch bei Veränderung des Speicherorts. Über den DOI sind einem Objekt aktuelle und strukturierte Metadaten zugeordnet, zumindest die von der Registrierungsagentur vorgegebenen Pflichtfelder.

## 3 ORGANISATION

Verantwortlich für Informationen zu DOIs und für die DOI-Vergabe an der TU Wien ist die TU Wien Bibliothek. Die Gestaltung des DOI-Suffixes obliegt der TU Wien Bibliothek. Die Registrierung von DOIs erfolgt durch die TU Wien Bibliothek und gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen der TU Wien und der Registrierungsagentur DataCite e.V.

---

<sup>1</sup> Als Angehörige der TU Wien gelten Personen gemäß UG § 94.

## 4 RECHTE UND PFLICHTEN / VORAUSSETZUNGEN

### 4.1 ANFORDERUNGEN AN DEN\_ DIE DOI-BEZIEHER\_IN

Bezugsberechtigt sind Mitarbeiter\_innen der TU Wien, die an der Erstellung der betroffenen digitalen Objekte beteiligt sind und nachweislich in der Lage sind, die unter 4.2 genannten Anforderungen an die digitalen Objekte und Metadaten zu erfüllen. Das Interesse an einer dauerhaften, verlässlichen Datenzugänglichkeit im Sinne des Konzepts der persistenten Identifikatoren steht dabei im Vordergrund. Der\_die Plattform-Betreiber\_in muss die Zugänglichkeit der Daten bzw. der Objekte für mindestens 10 Jahre garantieren.

### 4.2 ANFORDERUNGEN AN DIE DIGITALEN OBJEKTE

#### ***Landing Page***

Ein DOI muss auf eine Landing Page verweisen, nicht auf das Objekt selbst. Auf dieser Landing Page soll das Objekt noch einmal beschrieben sein und es müssen Informationen vorliegen, wie auf das eigentliche Objekt zugegriffen werden kann.

#### ***Art der Objekte***

Der DOI-Service der TU Wien Bibliothek registriert DOIs für digitale Objekte, die langfristig von wissenschaftlichem oder künstlerischem Interesse sind, für Publikationen sowie andere textuelle und nicht-textuelle Materialien, z. B. Forschungsdaten, graue Literatur, Objekte des kulturellen Erbes, Lehr- und Lernmaterialien etc.

#### ***Granularität***

Die DOI-Vergabe kann auf einer beliebigen Granularitätsstufe (Buch, Kapitel, Einzelgrafik etc.) erfolgen, entscheidend sind die Zweckmäßigkeit und die technische Beschaffenheit der Plattform. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen DOI-Bezieher\_in und TU Wien Bibliothek wird die der DOI-Registrierung zugrundeliegende Granularität festgehalten.

#### ***Verfügbarkeit***

Die TU Wien stellt sicher, dass jedes mit einem DOI versehene digitale Objekt über eine URL und HTTP online zugänglich ist. Zugriffsbeschränkungen auf die digitalen Objekte sind nach Möglichkeit zu vermeiden, die Landing Page muss in jedem Fall zugänglich sein.

#### ***Inhaltliche Qualitätsansprüche / Qualitätssicherung***

Zur Gewährleistung der langfristigen Nutzbarkeit setzt die DOI-Registrierung die Anwendung fachspezifischer Standards bei der Erzeugung der digitalen Objekte und das Vorhandensein von Metadaten voraus. Die Objekte müssen zitierfähig sein. Der\_die DOI-Bezieher\_in hat sicherzustellen, dass die Inhalte der digitalen Objekte den allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen.

### ***Dateiformate***

Die Wahl des Dateiformats der digitalen Objekte ist grundsätzlich offen. Es sollen aber nach Möglichkeit Formate gewählt werden, deren Langzeitarchivierung nach dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Registrierung sichergestellt werden kann.

### ***Versionierung***

Ein mit einem DOI versehenes Objekt darf nicht verändert werden. Veränderte, aktualisierte Objekte müssen als neue Versionen abgespeichert und dafür eigene DOIs registriert werden.

## **4.3 ANFORDERUNGEN AN DIE METADATEN**

Die zu den digitalen Objekten gehörenden Metadaten sind der TU Wien Bibliothek von dem\_der DOI-Bezieher\_in korrekt und vollständig gemäß den Anforderungen des [DataCite Metadata Schema](#) in der jeweils gültigen Version zur Verfügung zu stellen. Die Metadaten werden an der TU Wien sowie bei der Registrierungsagentur DataCite e.V. gespeichert und in geeigneten Portalen öffentlich recherchierbar gemacht.

## **4.4 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN / ANFORDERUNGEN AN DIE PERSISTENZ**

### ***Speicherort***

Die Objekte, die über einen DOI referenziert werden, müssen ohne Unterbrechung und langfristig unter der registrierten Adresse erreichbar sein. Der\_die DOI-Bezieher\_in ist daher verpflichtet, die Speicherung der Objekte bzw. deren Verweise in einem nach Stand der Technik vertrauenswürdigen technischen System vorzunehmen.

Die Entscheidung darüber, für welche technischen Systeme bzw. Plattformen DOIs vergeben werden, liegt bei der TU Wien Bibliothek und wird in einer separaten Vereinbarung zwischen dem\_der Plattform-Betreiber\_in der TU Wien und der TU Wien Bibliothek festgehalten.

### ***Aktualisierung***

Für den Fall, dass eine Änderung des Speicherorts des Objekts (URL) nötig ist, ist der\_die DOI-Bezieher\_in verpflichtet, der TU Wien Bibliothek umgehend die neue URL mitzuteilen. Diese aktualisiert schnellstmöglich die URL und sorgt dafür, dass das Objekt wieder über den DOI adressiert werden kann.

### ***Löschung***

Bezieher\_innen dürfen mit einem DOI versehene digitale Objekte nur in Rücksprache mit TU Wien Bibliothek löschen. Falls in begründeten Fällen ein einzelnes Objekt gelöscht oder von der Plattform entfernt werden muss, wird der betroffene DOI auf eine Informationsseite umgeleitet.

Falls mit einem DOI versehene Objekte als nicht mehr archivierungswürdig betrachtet und deshalb gelöscht werden, ist die TU Wien verpflichtet, den\_die DOI-Bezieher\_in über die bevorstehende Löschung zu informieren.

Die zu dem Objekt gehörenden Metadaten werden über dessen Löschung hinaus gespeichert, sodass daran potentiell interessierte Nutzer\_innen über dessen Verbleib informiert werden.

## 4.5 KOSTEN

Die TU Wien Bibliothek verrechnet in Zusammenhang mit der Registrierung von DOIs keine Gebühren an die Angehörigen<sup>1</sup> der TU Wien.

## 5 GÜLTIGKEIT

Diese Richtlinie tritt am 09.07.2020 in Kraft.